Unternehmen

**Schriftliche Beauftragung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen**

gemäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 der BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ DGUV Regel 100-500

Herr/Frau       geb.:

Wohnort:

wird in vorstehend genanntem Unternehmen mit dem Bedienen von Hubarbeitsbühnen beauftragt.

Die Beauftragung gilt für folgende Hubarbeitsbühne(n):

|  |  |
| --- | --- |
| Hersteller | Typ |
|                           |                           |

Er/Sie hat die Befähigung zum Bedienen der vorstehend genannten Hubarbeitsbühne(n) gemäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 „Betreiben von Hebebühnen“ der BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (DGUV Regel 100-500) gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.

Die Unterweisung erfolgte durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Ort/Datum Unternehmer Beauftragte(r)